

Finanzielle Rahmenbedingungen des Schulbesuchs

Voraussetzungen:

1.) Gebühr

Nach Vereinbarung eines Hospitationstermins sind 50,00 € Abwicklungs- und Bearbeitungsgebühr für unseren pädagogischen und administrativen Aufwand am Tag der Hospitation in bar zu begleichen. Sollte ihrerseits eine Aufnahme des Kindes nicht möglich sein, wird die Aufwandsentschädigung nicht zurückerstattet. Sollte seitens der Schule eine Aufnahme des Kindes nicht möglich sein, wird die Aufwandsentschädigung zurückerstattet.

2.) Mögliche Mitgliedschaft im Verein Freie Schule e. V.

Der Mitgliedsbeitrag ist frei wählbar ab 30,00 €/Jahr und wird jährlich abgebucht. Die Einzugsermächtigung ist bei der Antragstellung zu gewähren um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten zu können.

3.) Bereitschaft zur Leistung von mindestens 20 Stunden Elternarbeit pro Elternteil (pro Familie und Jahr 40 Stunden)

Die FSL ist durch eine Initiative von Eltern gegründet worden. Sie ist durch Initiativen von Eltern gewachsen und kann nur durch gute Elternarbeit weiterhin bestehen. Mit dem Schulvertrag verpflichtet sich jeder Elternteil 20 Stunden pro Schuljahr ehrenamtlich zu leisten, wobei die Stunden auch von einem Elternteil auf den andern übertragen werden können. Elternteil mit alleinigem Sorgerecht leisten 20 Stunden. Nicht geleistete Stunden werden am Ende des Schuljahres mit 25 € je Stunde von der FSL in Rechnung gestellt.

4.) Schulgeld

Entscheidend für die Eingruppierung zur Schulgeldreduzierung sind die Anzahl der im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kinder (bis 18 Jahre, oder mit Kindergeldnachweis) und das zu versteuernde Jahreseinkommen beider Elternteile vor Günstigerprüfung. Die Prüfung bzw. Einstufung erfolgt jedes Jahr neu, siehe Punkt 6.

Die Mitgliederversammlung hat im Juli 2012 eine Weiterentwicklung unseres Schulgeldmodelles beschlossen.

In der Mitgliederversammlung im Oktober 2014 wurde entschieden, dass die Schulgelder erhöht werden.

Familie mit im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren, oder mit Kindergeld- nachweis	Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Jahreseinkommen beider Elternteile vor der Günstigerprüfung Kindergeld/Kinder-/Betreuungsfreibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG)						
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
mit 1 Kind	bis 16.000 €	über 16.000 €	über 26.000 €	über 36.000 €	über 51.000 €	über 66.000 €	über 81.000 €
mit 2 Kindern	bis 20.000 €	über 20.000 €	über 30.000 €	über 40.000 €	über 55.000 €	über 70.000 €	über 85.000 €
mit 3 Kindern	bis 25.000 €	über 25.000 €	über 35.000 €	über 45.000 €	über 60.000 €	über 75.000 €	über 90.000 €
mit 4 Kindern	bis 31.000 €	über 31.000 €	über 41.000 €	über 51.000 €	über 66.000 €	über 81.000 €	über 96.000 €
mit 5 Kindern	bis 38.000 €	über 38.000 €	über 48.000 €	über 58.000 €	über 73.000 €	über 88.000 €	über 103.000 €

Nachfolgend die aktuellen Schulgeldsätze, geringfügige Änderungen sind möglich und werden jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres durch den Vorstand festgelegt. Dritte und weitere Kinder sind von den Schulgebühren befreit.

Beispiel	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Schulgeld 1. Kind	156,- €	192,- €	228,- €	264,- € (Basissatz)	300,- €	336,- €	372,- €
Schulgeld 2. Kind	156,- €	174,- €	192,- €	210,- €	228,- €	246,- €	264,- €

Nach der Schulplatzvereinbarung kann zwischen folgenden Zahlungsweisen gewählt werden: Überweisung der Jahresgebühr als Vorauszahlung oder monatliche Zahlungsweise per SEPA-Lastschrift jeweils zum Monatsanfang.

5.) Nachmittage und Mittagessen in der FSL

Sämtliche Nachmittage sind im Schulgeld enthalten.

Monatliche Kosten für das Mittagessen pro Wochentag: 20,00 € (Pauschale über 12 Monate, jeweils von September bis einschließlich August).

Beispiel für die Berechnung des Essensgeldes: Isst das Kind an 2 Nachmittagen je Woche an der Schule, fallen 2 x 20,00 € = 40,00 € Essensgeld je Monat an.

Diese Gebühren sind frei bleibend, d. h. sie können sich in jedem Schuljahr verändern, da die Essenspreise von den Lebensmittelpreisen etc. abhängen.

Die Essenspauschale errechnet sich zurzeit wie folgt:

Die Essensproduktion kostet der FSL gem. derzeitiger Rechnungstellung durch unseren Schulkoch 6,10 € je Essen in 38 Wochen je Schuljahr. Dies ergibt 231,80 € im Schuljahr.

Die FSL rechnet 20,00 € mal 12 Monate. Dies ergibt 240,00 €.

Die Differenz, in Höhe von 8,20 € je Schuljahr investiert die FSL in Geschirr, Gläser, die Küche im Rahmen der Offenen Ganztagschule u.v.m.

Durch die Einfachheit der monatlichen Pauschale werden administrative Kosten gespart, vorausgesetzt es findet eine verbindliche Einwahl für die Nachmittage je Schulhalbjahr statt.

6.) Anträge für die Einstufung sind jährlich neu zu stellen

Der Antrag auf Einstufung und ggf. Reduzierung ist jährlich je Familie neu zu stellen. Familien, die sich selbst in Stufe 7 eingruppiieren brauchen den Antrag nicht durch einen Steuerberater bestätigen zu lassen.

Die Anträge für das nächste Schuljahr müssen jeweils bis spätestens 30. April des laufenden Schuljahrs (Eingang FSL-Poststempel) in der FSL vorliegen.

Familien, die bis zum genannten Termin keine Anträge für die Einstufung abgeben werden in Stufe 7 eingruppiert.

Die Prüfung erfolgt durch die FSL-SchulgeldprüferInnen, die im Auftrag der Mitgliederversammlung die Eingruppierung vornehmen. Sie stehen für Beratungs-, Stichproben- und Klärungsgespräche zu Verfügung.